

Schöffen- und Jugendschöffenwahl: Aufstellung der Vorschlagslisten

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wieder die Wahl der Schöffinnen und Schöffen statt. Derzeit werden in allen Gemeinden und Städten Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Auch die Gemeinde Aurachtal sucht für das Schöffenamt **2 Kandidatinnen oder Kandidaten**.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Die ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen werden jeweils für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Wie viele Schöffinnen und Schöffen der jeweiligen Kommune benötigt werden, wird durch das Amtsgericht ermittelt und richtet sich nach den voraussichtlichen Verhandlungsterminen und der Einwohnerzahl.

Auch die Gemeinde Aurachtal muss für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl eine Vorschlagsliste aufstellen. In diese können **Deutsche, die in Aurachtal wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahren alt sind**, aufgenommen werden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Eignung als Schöffin / Schöffe und als Jugendschöffin / Jugendschöffe

- Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, **ist von der Wahl ausgeschlossen**. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdienerinnen / Religionsdiener **sollen nicht zu Schöffinnen / Schöffen gewählt werden**.
- Schöffinnen / Schöffen in Jugendstrafsachen (Jugendschöffinnen / Jugendschöffen) sollten zusätzlich in der Jugenderziehung über Befähigung und Erfahrung verfügen. Diese Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht zusätzlich in die Vorschlagsliste der Schöffen (Erwachsenenstrafsachen) aufgenommen werden.

Es werden keine bestimmten Berufsgruppen bevorzugt, generell sollen geeignete Personen aus allen Bevölkerungskreisen berücksichtigt werden. Sie haben auch die Möglichkeit, andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der offiziellen Website „Schöffenwahl 2023“ unter

www.schoeffenwahl2023.de



oder zusammengefasst auf folgendem Merkblatt

www.bit.ly/merkblatt_schoeffen



Personen können ihr Interesse zur Aufnahme in die jeweilige Vorschlagsliste der Gemeinde Aurachtal für das Schöffen- oder Jugendschöffenamt mitteilen:

- schriftlich an: Gemeinde Aurachtal, Wahlamt, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal oder
- per E-Mail: wahlen@aurachtal.de
- Die Formulare für die Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste stehen

- hier als Download (Bewerbung bis 31.03.2023 möglich)

www.bit.ly/bewerbung_schoeffe



- Jugendschöffenwahl (Bewerbung bis 23.02.2023 möglich):

www.bit.ly/bewerbung_jugendschoeffe

zur Verfügung.

